

Bestätigung

Nr. P-3210/10

Handelsbezeichnung.....	Volvo S70	Volvo C70	Volvo V70
Typ.....	L	N	S
EG-TG-Nr.....	e9*70/156-93/81*0002	e4*70/156-96/27*0015 e4*70/156-2001/116*0015	e4*70/156-98/14*0040 e4*70/156-2001/116*0040
ursprüngl. Motorleistung..	bis 220 kW		
Antriebsart.....	Front- und Allradantrieb		
VIN-Code.....			
Änderungsbezeichnung ..	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben		
Änderungstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		

Bauteilhersteller Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma..... PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile..... Es können nachfolgende **Felgen, Reifen und Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgen	Felgendimension		zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
	5½ bis 8 x 15	≥ 0	X	X
	6 bis 11 x 16	≥ 0	X	X
	6½ bis 12 x 17	≥ 0	X	X
	7 bis 12 x 18	≥ 0	X	X
	7½ bis 12 x 19	≥ 0	X	X
	8 bis 12 x 20	≥ 0	X	X
	8 bis 12 x 21	≥ 0	X	X
	8 bis 12 x 22	≥ 0	X	X

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Aufgaben und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3.0" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen Zulässige Reifendurchmesser **584 mm bis 686 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typengenehmigungs-Nr.**

Zulässige Reifenbreite gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Aufgaben und Erklärungen:

Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
30.193	5	LM		40.195	25	LM	
6107	5	LM		40.376	25	LM	
30.322	8	LM					
30.295	10 / 11	LM					
1015	10 / 11	LM					
30.024	15 / 16	LM					
30.089	15 / 16	LM					
5110	15 / 16	LM					
30.084	15 / 16	LM					
30.374	15 / 16	LM					
30.375	15 / 16	LM					



notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group/Pfalz vom 20.11.2009, Gutachten über die Dauerfestigkeit Nr. 97-2443-A00-V09, des Teilgutachtens TÜV Krafftahrt GmbH Teilgutachtens Nr. 32TG0492-01 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-0922-TK001 (B, C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

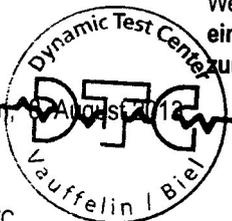
Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	-----	X ⁴⁾
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tiefertlegung bis 60 mm zulässig.
- 4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 220 kW zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 09. August 2012

Nr. 16 /C

Der Geschäftsführer

B. Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R. Bulakbas

Raci Bulakbasi

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :